

NEWS

Ausgabe 4/2020 – 04. Jun. 2020

TOP THEMA

Konjunktur-Update - die Ergebnisse der zweiten Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie

- Im zweiten Quartal geht der Umsatz um 30 % zurück.
- Im zweiten Halbjahr erwarten die Unternehmen im Jahresvergleich -25 %.
- Wenig Hoffnungen daher auf einen Aufschwung noch im Jahr 2020.
- Anzeichen für eine konjunkturelle Bodenbildung im Mai.
- Umsatzminus von ca. 25 % 2020.
- Schwerste globale Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit.
- Sicherung der Liquidität ist ein drängendes Thema.
- Lehrlinge: mehr als die Hälfte der Unternehmen werden 2020 die gleiche Anzahl wieder aufnehmen.
- 3 von 4 Unternehmen nutzen die Kurzarbeit, in Summe ist fast jeder zweite Beschäftigte in der MTI in Kurzarbeit.
- Die Stundenreduktion dabei beträgt durchschnittlich 48 %.
- 35 % der Unternehmen denken an Beschäftigtenabbau.

Der vollständige Konjunkturtest wurde an die Geschäftsführer der Unternehmen der Metalltechnischen Industrie vor kurzem versendet. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



INHALT

TOP THEMA	
Konjunktur-Update - die Ergebnisse der zweiten Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie	1
IMPORT – EXPORT	3
Österreichisches Investitionskontrollgesetz	3
Änderungen der Schutzmaßnahmen Stahl	3
Brexit Update	4
USA / Section 232 Verfahren gegen Importe mobiler Kräne	5
Modernisierung des Global Agreements mit Mexiko	5
Corona & Zoll	6
Ausgewählte Antidumpingverfahren	6
Auslaufen der Einfuhrüberwachung	8
Aktuelle Antidumpingverfahren	8
Notifizierungen & Dringlichkeitsverfahren	8
Verteiler Handel & Internationales	8
UMWELT – ENERGIE	9
Öffentliche Konsultation der EK zur Abfallverbringungs-VO: Termin 10.07.2020	9
Einladung zur Challenge: EBS Hackathon 16.&17.11.2020	9
Ökodesign- und Energielabel-Arbeitsplan 2020 - 2024	10
SCIP Datenbank	10
REACH-Newsletter	11
FORSCHUNG – ENTWICKLUNG	11
MARKET 4.0	11
Sondermeldung Covid-19, Rechts- und Finanz-News Mai 2020	11
Österreichischer Auftakt zu Horizon Europe auf FJ 2021 verschoben	12
DIVERSES	12
Führungskräfte Vergütungen - KV Verhandlungen	12
Grafik des Monats	13

TEAM

OBMANN

Christian Knill
05 90 900-3482
03172 2505-0

GESCHÄFTSFÜHRER

Berndt-Thomas Krafft
05 90 900-3440
krafft@fmti.at

GESCHÄFTSFÜHRER

Adolf Kerbl
05 90 900-3476
giesserei@wko.at

STATISTIK, KONJUNKTUR

Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Wolfgang Eickhoff
eickhoff@fmti.at

WASSESTECHNIK, NORMUNG

Alexander Fuchs-Fuchs
05 90 900-3459
fuchs-fuchs@fmti.at

HANDELSPOLITIK, ENERGIE, KLIMA

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

STAHL-, UMWELT- UND

SCHWEISSTECHNIK
Georg Matzner
05 90 900-3295
matzner@fmti.at

EU-KONTAKTE, RECHTSAUSKÜNFTE RICHTLINIEN

Harald Rankl,
05 90 900-3479
rankl@fmti.at

METALLBAU

Anton Resch,
05 90 900-3444
resch@fmti.at

OBERFLÄCHENTECHNIK, RECHTSANGELEGENHEITEN

Barbara Schicker
05 90 900-3468
schicker@fmti.at

ARBEITSRECHT, BERUFSAUSBILDUNG, KOLLEKTIVVERTRÄGE

Bernhard Wagner
05 90 900-3487
wagner@fmti.at

UMWELTECHNIK, REACH

Ulrike Witz,
05 90 900-3366
witz@fmti.at

AUTOMOBILE ZULIEFERUNG, OBERFLÄCHENTECHNIK

Clemens Zinkl
05 90 900-3470
zinkl@fmti.at

IMPORT – EXPORT

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Österreichisches Investitionskontrollgesetz

Wie in den vergangenen Wochen wiederholt in der Presse angekündigt (siehe [FMTI NEWS Nr. 03/20](#)), hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) den Entwurf für ein Investitionskontrollgesetz erlassen, der das Außenwirtschaftsgesetz 2011 ändern und das Thema Investitionskontrolle weitestgehend in einem eigenen Gesetz regeln soll.

Laut den Erläuterungen ist Ziel des Gesetzes, Übernahmen von Unternehmen zu kontrollieren, die für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung Österreichs unverzichtbar sind. Zudem erfolgen Teile des InvKGs (3. Abschnitt - Kooperation in der EU) zur EU-rechtskonformen Umsetzung der einzelstaatlichen Bestimmungen der ab 11.10.2020 in vollem Umfang anzuwendenden Verordnung (EU) 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union (FDI-Screening-VO).

Der Entwurf benennt **konkrete Bereiche, in denen eine Gefährdung durch Direktinvestitionen aus Drittstaaten** (d.h. ausserhalb der EU, EWR, Schweiz) für die Sicherheit oder öffentliche Ordnung vorliegen kann und daher im Falle von Erwerben über **25-Prozent- und 50-Prozent (Share-Deals)** oder bedeutsamen Erwerben von Unternehmensbereichen (Asset Deals) eine **Genehmigungspflicht** eingeführt werden soll. Betroffen sind hier kritische Infrastrukturen, kritischen Technologien einschließlich Güter mit doppeltem Verwendungszweck und kritische Ressourcen. Ferner sieht der Entwurf die **Absenkung der Genehmigungspflicht** für Direktinvestitionen aus Drittstaaten in bestimmten Bereichen (Verteidigungsgüter und -technologien, Betreiber kritischer Energieinfrastruktur, kritischer digitaler Infrastruktur inkl. 5G Infrastruktur, Wasserversorgung, Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung u.a.) auf 10% vor.

Weitere Informationen erhalten Sie kurzfristig beim Fachverband.

[Sabine Hesse](#)
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Änderungen der Schutzmaßnahmen Stahl

Als Reaktion auf die im Stahlbereich von den USA gegenüber China 2018 eingeführten Zusatzzölle hat die Europäische Kommission 2019 sog. Schutzmaßnahmen eingeführt. Diese sollen den Europäischen Stahlmarkt davor schützen, von den nicht mehr an die USA absetzbaren Stahlimporten überschwemmt zu werden.

Nach Abschluss der Stakeholder-Konsultation hat die EU Kommission nun einen Entwurf für eine DurchführungsVO zur Änderung dieser Schutzmaßnahmen vorgelegt, der nach Zustimmung der Mitgliedsstaaten am 01.07.2020 in Kraft treten soll. Trotz entsprechender Initiativen einzelner Industrien sollen die zusatzzollfreien Kontingente nicht außerordentlich gekürzt (aber auch nicht erhöht) werden.

Änderungen der Verordnung sind in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Anpassungen der Kontingente,
- Anpassungen zum Schutz traditioneller Handelsströmung und
- Liste der Entwicklungsländer, die von den Maßnahmen ausgenommen sind,

Details finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter www.metalltechnischeindustrie.at/handelspolitik. Den Vorschlag der Kommission finden Sie [hier](#).

Wir ersuchen interessierte Unternehmen um allfällige Rückmeldungen zu den o.g. Themenbereichen / geplanten Änderungen bis **Freitag, 05.06.2020** an hesse@fmti.at.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Brexit Update

Nach der EU hat am 19.05.2020 auch das Vereinigte Königreich (VK) die Textentwürfe für ein künftiges Abkommen veröffentlicht.

Folgende Themen werden darin behandelt: Comprehensive Free Trade Agreement (CFTA) inkl. Annexes, Agreements zu den Bereichen Fisheries, Air Transport, Civil Aviation Safety, Energy, Social Security Coordination, Civil Nuclear, Law Enforcement and Judicial Cooperation in Criminal Matters, transfer of unaccompanied asylum-seeking children, Agreement on the readmission of people residing without authorisation. Die separaten Entwürfe zu den o.g. Einzelthemen zeigen, dass das VK im Gegensatz zur EU statt einem umfassenden Abkommen viele einzelne wünscht.

Insgesamt gestalten sich die Verhandlungen zwischen dem VK und der EU bisher äußerst schwierig. In den ersten drei Verhandlungsrunden gab es kaum Fortschritte. Die vierte Verhandlungsrunde ist für die ersten Juniwochen geplant, die Erwartungen sind auch hier niedrig. Entscheidend wird die Phase Ende Juni bzw. die Stock-Taking Conference am 30.06.2020 werden. Bis dahin ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Übergangsphase verlängert wird. Die Chancen dazu sind äußerst gering.

Weitere Informationen:

- EU [Textentwurf](#) (Gemeinsame Bestimmungen, institutionelle und horizontale Bestimmungen, Wirtschaftspartnerschaft) sowie [Spezifika Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung](#)
- Liste der sog. „[readiness notices](#)“ der EU für die Zeit ab Ende der Übergangsphase.

Die Kurzposition des Fachverbandes zum Thema finden Sie auf der [Homepage des FMTI](#).

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

USA / Section 232 Verfahren gegen Importe mobiler Kräne

Am 06.05.2020 wurde die Einleitung eines [Verfahrens gemäß Section 232](#) Trade Expansion Act 1962 vom US-Handelsministerium bekannt gegeben. Section 232-Verfahren ermächtigen nach US-Recht - abseits von multilateral reglementierten Antidumping- und Antisubventions-Verfahren - zu Schutzmaßnahmen aufgrund „nationaler Sicherheit“. Diese „Schutzmaßnahmen“ äußern sich in der Regel durch zusätzliche Zölle etc. Zuletzt wurden solche Verfahren auf die Einfuhr von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen angewandt und auch in den Medien breit kommuniziert.

Untersuchungsgegenstand im gegenständlichen Verfahren sind **Einfuhren mobiler Kräne und Teile davon (HS Positionen 84264100, 84264900, 84314910 / 843149, 84314920, 84314980)** in die USA. Eingeleitet wurde das gegenständliche Verfahren aufgrund einer Beschwerde des US-Kranherstellers Manitowoc vom 19.12.2019. In dessen Beschwerde wird behauptet, dass *„low-priced mobile cranes, particularly from Germany, Austria, and Japan, and intellectual property (IP) infringement by foreign competition, have harmed the domestic mobile crane manufacturing industry“*.

Am 26.05.2020 erfolgte die Bekanntgabe der öffentlichen [Konsultation](#) im US Federal Register. Schriftliche Eingaben sind danach bis zum 10.07.2020, im Fall von Richtigstellungen und gegenteiligen Darstellungen (rebuttals) zu bis 10.07.2020 eingebrachten Inhalten bis zum 10.08.2020 unter <https://www.regulations.gov/comment?D=BIS-2020-0009-0001> möglich.

Zur Erhebung der österreichischen Betroffenheit ersuchen wir Unternehmen, die von diesem Verfahren betroffen sind, um Kontaktaufnahme mit dem Fachverband.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Modernisierung des Global Agreements mit Mexiko

Mit 28.04.2020 haben die Europäische Union und Mexiko die Verhandlungen zur Modernisierung des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit ("Global Agreement") abgeschlossen. Dadurch wird in Zukunft praktisch der gesamte Warenhandel zwischen der EU und Mexiko zollfrei unter einfacheren Zollverfahren erfolgen.

Darüber hinaus werden in dem Abkommen fortschrittliche Regeln zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt, wie die Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Zudem beinhaltet das Abkommen den Schutz der Menschenrechte, die politische Kooperation und die Entwicklungszusammenarbeit.

Das Abkommen ist das erste EU-Abkommen, indem mit einem lateinamerikanischen Land Vereinbarungen über den Investitionsschutz getroffen sowie Bestimmungen zur

Korruptionsbekämpfung und Maßnahmen gegen Bestechung und Geldwäsche vereinbart wurden.

Nächste Schritte:

Sobald die derzeit laufende rechtliche Überarbeitung („legal scrubbing“) des Abkommens abgeschlossen ist, wird dieses in alle EU-Sprachen übersetzt und anschließend der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Corona & Zoll

In Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat das Bundesministerium für Finanzen diverse Informationen auf seiner Homepage veröffentlicht. Sie finden die Informationen zum Zollrecht, Vorgangsweise der Zollbehörden betreffend Präferenzmaßnahmen (Ursprungsnachweise) u.v.m. unter <https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/Zoll-Coronavirus.html>.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Ausgewählte Antidumpingverfahren

Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in China und Malaysia / Wiedereinführung eines Antidumpingzolls

Für Einfuhren von Verbindungselementen aus Eisen oder Stahl der KN-Codes 7318 12 90, 7318 14 91, 7318 14 99, 7318 15 59, 7318 15 69, 7318 15 81, 7318 15 89, ex 7318 15 90, ex 7318 21 00 und ex 7318 22 00 mit Ursprung in China, ausgeweitet auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestanden bis 28.02.2016 endgültige Antidumpingmaßnahmen.

Im November 2017 beantragte der Oberste Gerichtshof der Niederlande eine Vorabentscheidung im Rahmen von nationalen Rechtsstreitigkeiten, die von Eurobolt geführt wurden. Mit Urteil vom 03.07.2019 erklärte der Europäische Gerichtshof die Ausweitung der Antidumpingmaßnahmen auf Malaysia für ungültig. Daraufhin hat die Europäische Kommission im August 2019 die **Umgehungsuntersuchung betreffend aus Malaysia versandte Einfuhren** wiederaufgenommen.

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/611](#) (Amtsblatt L 141 vom 05.05.2020) veröffentlicht die Kommission die Wiedereinführung des Antidumpingzolls. Im Anhang I der erwähnten Verordnung werden die TARIC-Codes und ihr Gültigkeitszeitraum angeführt, im Anhang II findet sich eine Liste der ausführenden Hersteller, für die die ausgeweitete Antidumpingzölle nicht gelten.

Warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in der Türkei / Einleitung eines Antidumpingverfahrens

Für Einfuhren bestimmter flachgewalzter Erzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl, auch in Rollen (Coils), auch zugeschnittene Waren und Schmalband („narrow strip“), nur warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen, mit Ursprung in China, Brasilien, Iran, Russland und der Ukraine bestehen bereits endgültige Antidumpingmaßnahmen.

Die betroffene Ware wird derzeit unter den Tarifnummern 7208 10 00, 7208 25 00, 7208 26 00, 7208 27 00, 7208 36 00, 7208 37 00, 7208 38 00, 7208 39 00, 7208 40 00, 7208 52 10, 7208 52 99, 7208 53 10, 7208 53 90, 7208 54 00, 7211 13 00, 7211 14 00, 7211 19 00, ex 7225 19 10 (TARIC-Code 7225 19 10 90), 7225 30 90, ex 7225 40 60 (TARIC-Code 7225 40 60 90), 7225 40 90, ex 7226 19 10 (TARIC-Code 7226 19 10 90), 7226 91 91 und 7226 91 99 eingereiht.

Ende März 2020 brachte EUROFER nun auch einen **Antrag auf Einleitung eines Antidumpingverfahrens gegen Einfuhren dieser Ware mit Ursprung in der Türkei** bei der Europäischen Kommission ein. Die Europäische Kommission gibt daher mit [Bekanntmachung 2020/C 166/05](#) vom 14.05.2020 die **Einleitung eines Antidumpingverfahrens** gegen Einfuhren von warmgewalzten Flacherzeugnissen aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in der Türkei bekannt.

Interessierte Unternehmen, die zum Antrag (zum Beispiel zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Schädigung oder der Schadensursache) oder zu Aspekten im Zusammenhang mit der Einleitung der Untersuchung (zum Beispiel zu der Frage, inwieweit der Antrag unterstützt wird) Stellung nehmen möchten, müssen dies binnen 37 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tun. Anträge auf Anhörung, die die Einleitung der Untersuchung betreffen, müssen binnen 15 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestellt werden.

Kontaktdaten der Kommission:

Europäische Kommission

Generaldirektion Handel

Direktion H Büro: CHAR 04/039

1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

E-Mail-Adressen:

Zum Dumping: TRADE-AD665-DUMPING-HRFS@ec.europa.eu

Zur Schädigung und zum Unionsinteresse: TRADE-INJURY-HRFS@ec.europa.eu

Die Untersuchung ist seitens der Kommission binnen 13 Monaten, spätestens jedoch binnen 14 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abzuschließen. Vorläufige Maßnahmen können spätestens nach 7 Monaten, allerspätestens jedoch 8 Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, verhängt werden.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Auslaufen der Einfuhrüberwachung

Für Aluminiumerzeugnisse und der ausgesetzten Einfuhrüberwachung für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse

Gem. [Verordnung 2018/640](#) ist bei der Einfuhrzollabfertigung diverser Aluminiumerzeugnisse ein Überwachungsdokument („Einfuhrlizenz“) der jeweiligen zuständigen nationalen Behörde vorzulegen. Eine analoge Erfordernis besteht gem. [VO 2016/670](#) für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse, diese allerdings ist seit der Geltung der Schutzmaßnahmen gem. VO 2019/159 idgF ausgesetzt. Beide Überwachungsverfahren wurden für eine befristete Geltungsdauer bis 15.05.2020 erlassen. **Da nun keine Nachfolgeregelungen getroffen werden, ist ab 16.05.2020 bei der Einfuhrzollabfertigung kein Überwachungsdokument („Einfuhrlizenz“) mehr vorzulegen.**

Achtung! Das Auslaufen der vorherigen Überwachung hat keinen Einfluss auf die mit der [Verordnung \(EU\) 2019/159](#) eingeführten Schutzmaßnahmen für bestimmte Stahlerzeugnisse. Mit dieser VO wurden zeitlich befristete Zollkontingente festgesetzt, wobei ein Zoll von 25 % nach Ausschöpfung der jeweiligen Kontingente zu entrichten ist ([Link zum Servicedokument](#)).

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Aktuelle Antidumpingverfahren

Eine Gesamtübersicht über die aktuellen Antidumping- und Antisubventionsverfahren stellt das BMWD monatlich unter <https://www.bmdw.gv.at/EUundInternationaleMarktstrategien/exportkontrolle-online/antidumping/Seiten/default.aspx> zur Verfügung.

Bei Fragen zum Thema Antidumping wenden Sie sich gerne an die zuständige Referentin im Fachverband.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Notifizierungen & Dringlichkeitsverfahren

Eine Übersicht über die aktuellen Notifizierungen und aus aktuellem Anlass (Corona) auch eine Reihe von Dringlichkeitsverfahren finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter www.metalltechnischeindustrie.at/notifizierungen.

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Verteiler Handel & Internationales

Kennen Sie schon unseren Email-Verteiler Handel & Internationales? Unser Service für Sie: einfach ein kurzes Email an wenner@fmti.at und Sie sind ab sofort noch besser informiert.

UMWELT – ENERGIE

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

Öffentliche Konsultation der EK zur Abfallverbringungs-VO: Termin 10.07.2020

Die Europäische Kommission (EK) hat eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Abfallverbringungs-VO gestartet: [Link zur Konsultation](#).

Zusätzlich zur Konsultation sind „targeted interviews with stakeholders“ sowie ein Workshop, beides für Q2 bzw. Q3 2020, geplant.

Angekündigt wurde die Überprüfung bereits im Green Deal sowie im Arbeitsprogramm der EK. Mit dieser Überprüfung soll gewährleistet werden, dass durch die EU-Politik zur Verbringung von Abfällen die Kreislaufwirtschaft gefördert wird. Zudem soll untersucht werden, wie die Ausfuhr von Abfällen verringert bzw. verbessert werden kann, z. B. durch:

- ein besseres Kontrollsystem
- Maßnahmen gegen die illegale Verbringung von Abfällen
- Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Umwelt- und gesundheitlicher Schäden durch die Verbringung von Abfällen in Drittländer.

Direkte Rückmeldungen zur Konsultation können bis zum 30.07.2020 abgegeben werden.

https://www.metalltechnischeindustrie.at/fileadmin/content/Dokumente/Rahmenbedingungen/Umwelt_Energie/Abfall/WasteShipmentRegulationPublicConsultation_08_05_2020_EN.PDF

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

Einladung zur Challenge: EBS Hackathon 16.&17.11.2020

Nachfolgend finden Sie einen Aufruf an Unternehmen für einen Hackathon. Business4Change ist ein zweitägiger Hackathon-Wettbewerb, der organisiert wird, um Probleme zu „hacken“ oder zu lösen, mit denen Unternehmen beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft konfrontiert sind. Im Vorfeld des Hackathons werden ausgewählte Experten ihr Wissen über die Kreislaufwirtschaft mit den Teilnehmern teilen.

Der Hackathon betont das Potenzial sozialer Innovation und die Rolle neuer Geschäftsmodelle in der Kreislaufwirtschaft. Business4Change ist eine Initiative der Europäischen

Kommission und findet vom 16. bis 17.11.2020 im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsgipfels im Egmont Palace in Brüssel, Belgien, statt. Innerhalb von zwei Tagen treten verschiedene Teams gegeneinander an, um innovative und kreative Lösungen für eine praktische Herausforderung im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft zu finden. Die Herausforderungen werden in Zusammenarbeit mit Herausforderungsinhabern und Experten ausgewählt, die Unternehmen, Verbände und NGOs vertreten.

Die Frist für die Einreichung von Herausforderungen endet am 01.06.2020. Weitere Informationen finden Sie in der Nachricht und [hier](#).

Sabine Hesse
05 90 900-3358
hesse@fmti.at

Ökodesign- und Energielabel-Arbeitsplan 2020 - 2024

Sowohl die [Ökodesign-Richtlinie](#) als auch die [Energielabel-Verordnung](#) sehen langfristige Arbeitsprogramme vor. In diesen legt die EU-Kommission dar, für welche Produktgruppen möglicherweise Ökodesign-Mindestanforderungen festgelegt und/oder ein Energielabel eingeführt werden soll. Die darin enthaltenen Listen von Produkten haben einen Orientierungscharakter. Mit der Nennung allein ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen, für zusätzliche Produktarten können letztlich doch Durchführungsmaßnahmen getroffen werden.

An einem neuen Arbeitsplan 2020 - 2024 wird derzeit gearbeitet, der u.a. Pläne für die Überarbeitung bereits bestehender Regelungen (z.B. die Neuskalierung von Energie-Etiketten) enthalten wird. Außerdem wird sich zeigen, inwieweit sich die Inhalte des [Aktionsplans Kreislaufwirtschaft](#) darin niederschlagen.

Die Entscheidungsgrundlagen für das Kommissionsdokument werden unter Beteiligung von Stakeholdern in einer Vorstudie erarbeitet. Die Studie soll bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

Weitere Informationen (Termine, Dokumente, Registrierung als Stakeholder) finden Sie auf der [Projektseite](#) der Europäischen Kommission.

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

SCIP Datenbank

Unter folgendem Link finden Sie ein Info-Leaflet der EU Kommission zur SCIP Database.

<https://www.metalltechnischeindustrie.at/recht-umwelt/umwelt-und-energie/scip-datenbank-1/>

Clemens Zinkl
05 90 900-3470
zinkl@fmti.at

Ulrike Witz
05 90 900-3366
witz@fmti.at

REACH-Newsletter

Den REACH-Newsletter finden Sie laufend aktuell auf unserer Website

<https://www.metalltechnischeindustrie.at/recht-umwelt/umwelt-und-energie/chemie/reach-newsletter/>

FORSCHUNG – ENTWICKLUNG

Wolfgang Eickhoff
eickhoff@fmti.at

MARKET 4.0

Open Call zur Weiterentwicklung der elektronischen Marktplattform für Industrieprodukte, neue Deadline 30.07.2020

Nähere Informationen und alle Unterlagen unter: <http://market40.eu/open-calls/>
Interessenten sind eingeladen, ihren Projektvorschlag bis 30.07.2020 einzureichen.

Harald Rankl
05 90 900-3479
rankl@fmti.at

Sondermeldung Covid-19, Rechts- und Finanz-News Mai 2020 der FFG

Die Europäische Kommission hat ihre FAQ-Sammlung zu Covid-19 erweitert. Die neuen Erläuterungen betreffen den Umgang mit Projektmitarbeitern/innen, die nicht im Home Office arbeiten können, sowie mit Verzögerungen während der letzten Projektperiode und beim Abschlussbericht.

Im ersten Fall können die Abwesenheitszeiten von Projektmitarbeitern/innen während eines verpflichtenden, national oder regional angeordneten Ausgangsverbots bei der jährlichen Stundensatzberechnung berücksichtigt werden. Im Falle der Verwendung von Option 1 oder 3 zur Berechnung der Jahresproduktivstunden, kann im betroffenen Finanzjahr zu Option 2 gewechselt werden, um die Abwesenheitszeiten betroffener Projektmitarbeiter/innen abziehen zu können.

Im zweiten Fall ist neben einer Projektverlängerung unter bestimmten Bedingungen auch eine zusätzliche Zwischenberichtsperiode möglich, in welcher bis zu 90% der Fördersumme ausbezahlt werden kann.

Die neuen FAQ finden Sie unter:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq/13430?type=1;categories=;programme=H2020;actions=;keyword=COVID->

NEWS 4/2020

[19%20outbreak](#) (jährliche Stundensatzberechnung)

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq/13431?type=1;categories=;programme=H2020;actions=;keyword=COVID-19%20outbreak> (zusätzliche Berichtsperiode)

Weitere Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.ffg.at/europa/recht-finanzen/coronavirus_h2020.

Harald Rankl
05 90 900-3479
rankl@fmti.at

Österreichischer Auftakt zu Horizon Europe auf FJ 2021 verschoben

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat sich die FFG entschieden, den österreichischen Auftakt zu Horizon Europe, dem kommenden EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, in das Frühjahr 2021 zu verschieben. Die ursprünglich für 12.10.2020 geplante Veranstaltung „Join the Community: Horizon Europe startet“ findet damit erst im kommenden Jahr statt.

Wir werden Sie rechtzeitig über den neuen Termin informieren!

Als nationale Kontaktstelle für das EU-Rahmenprogramm stehen Ihnen die FFG Expertinnen und Experten für Europäische und Internationale Programme gerne für Auskünfte zu den letzten Ausschreibungen in Horizon 2020 sowie in Bezug auf aktuelle Entwicklungen betreffend Horizon Europe zur Verfügung.

Die Ansprechpartner/innen finden Sie wie gewohnt auf der Website der FFG (<https://www.ffg.at/>).

Weitere Informationen betreffend des Coronavirus und entsprechende Adaptierungen zu Ausschreibungen, Veranstaltungen etc. sowie neue Initiativen finden Sie auch dort.

DIVERSES

Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

Führungskräfte Vergütungen - KV Verhandlungen

Wir kooperieren wie jedes Jahr mit Kienbaum Consulting, um die Vergütung bei Führungskräften in den Unternehmen zu erheben. Das ist für unsere Kollektivvertragsverhandlungen ein wichtiges Puzzleteil, um den Gewerkschaftsforderungen die Realität entgegen zu halten. Wir wissen um den Zeitaufwand, den Ihre Personalleitung damit hat (bitte nutzen Sie zur schnelleren Abwicklung auch das Transferportal von Kienbaum), der Nutzen für Ihr Unternehmen ist aber dreifach:

NEWS 4/2020

- Sie erhalten die Ergebnisse der Vergütungsanalyse und somit verlässliche Daten aus der Metalltechnischen Industrie zum Benchmarking für Gehälter der Führungskräfte im eigenen Unternehmen
- Sie erhalten den von uns heuer wieder neu erstellen Kennzahlenkompass automatisch zugeschickt - dieser beinhaltet umfangreiches Benchmarking Material speziell für die Branche
- Strategischer Nutzen bei den KV-Verhandlungen für alle Unternehmen der Metalltechnischen Industrie

Ein entsprechendes Mail erging Anfang Mai, detaillierte Informationen und die Erhebung finden Sie [hier](#).

Martin Baminger
05 90 900-3477
baminger@fmti.at

Grafik des Monats

Starke Startposition

Die WKO rankt seit 2005 alle 2 Jahre die Umweltsituation Österreichs im EU Vergleich. Dafür werden quer durch alle Bereich jede Menge Parameter gemessen - von der biologischen Vielfalt über Energie, Luftreinhaltung, Mobilität bis hin zu Umweltschutzinvestitionen. Das Ergebnis zeigt Österreich EU-weit auf Rang 3.

